

Für Handlungen in Garnison- Städten!

[8100.]

Erlauben Sie mir, Ihre Aufmerksamkeit auf das soeben in meinem Verlage erschienene, in der Militär-Literatur epochemachende Werk zu lenken:

von Walther, die Militairgesetze des Deutschen Reichs und der Einzelstaaten.

Das Wichtigste an dem Werke bildet, neben der correcten Wiedergabe der Gesetze, das Inhaltsverzeichnis (3 Bogen), besonders das Sachregister (7 Bogen), worin eben jedes Sachwort Aufnahme fand, daher es über Alles schnell Auskunft gibt.

Ein höherer Offizier, dem das Werk unterbreitet wurde, schrieb darüber Folgendes:

„Im Grunde ist Jeder verpflichtet, sich die Kenntniß jener Gesetze anzueignen, die für seinen Beruf bestimmt sind. Bei dem Militair, besonders dem Offizier in seiner verantwortlichen Stellung, ist dieses Erforderniß viel nothwendiger, und deshalb wäre es wünschenswerth, wenn ein jeder Offizier sich die Sammlung Ihrer Militairgesetze beschaffen wollte, denn er kommt täglich in die Lage, Rath zu suchen oder Auskunft zu geben, und da kann man wohl kein Werk besser als einen Führer auf der Bahn seines Berufs bezeichnen, als dieses.“

Herr Justizrath und Divisions-Auditeur Schröder, gen. v. Schirp, in Posen schreibt:

„Das von Walther'sche Buch ist sehr praktisch angelegt und reichhaltiger als die amtlich veranlaßte, theurere Ausgabe der Militairgesetze.“

Allgem. Militär-Zeitung 1880, Nr. 4:

„Die ebenso mühevoll und fleißig, wie brauchbare und praktisch geordnete Sammlung unserer Militairgesetze verdient Anerkennung und Verbreitung. Das Werk bringt alle Ergänzungen und Nachträge, die bis zum November 1879 veröffentlicht worden sind, so daß heute eine wirklich vollständige Militairgesetz-Sammlung vorliegt. Wir wünschen, daß Verfasser und Verleger in die Lage versetzt werden, das verdienstliche Werk etwa durch jährliche Ergänzungs-Hefte auf dem Laufenden zu erhalten.“

Nr. 37 der Nordd. Allg. Zeitung vom 25. Januar 1880:

„Das hier vorliegende Werk verfolgt den Zweck, ein Handbuch für den praktischen Gebrauch des Offiziers und Beamten abzugeben, aus welchem sich derselbe leicht und schnell durch die große Masse von Bestimmungen und Vorschriften hindurchfinden kann, welche jetzt auf allen Gebieten des Heerwesens in persönlicher und sachlicher Beziehung den Geschäftsgang regeln. Auf diese Weise wird das Werk zu einer nutzbringenden Ergänzung der Militairgesetze des Deutschen Reichs, welche in 8 Lieferungen (bei Mittler & Sohn) erschienen, den

Stoff nicht so einheitlich und geschlossen vorführen und von einzelnen Materien nur Auszüge geben. Der 1. Band enthält: u. s. w. Der 2. Band enthält: u. s. w. Namentlich ist es dieser zweite Theil, der den Vorzug großer Uebersichtlichkeit gewährt, die dem Offizier sowohl was seine Dienststellung, als seine Rechts- und Steuer-Verhältnisse angeht, von Interesse und Bedeutung sind u. s. w. Ueberall zeigt sich das Bestreben, ein möglichst vollständiges Ganzes zu geben. . . . Dieser kurze Abriß wird einen ungefähren Einblick in das nach einem umfangreichen Plan angelegte Werk gewähren. . . .“

Preis für 3 Bände, 62 Bogen Lex.-Format u. 3 Beilagen eleg. Halbfranz-Band u. Enveloppe 21 M ord. mit 25 %.

Handlungen, welche sich für dieses, auch durch Reisende leicht absehbare Werk besonders verwenden wollen, erhalten ganz bedeutende Vortheile.

Ein Probe-Exemplar für den Reisenden liefere ich baar mit 11 M u. nehme es in jedem Zustande zurück.

Die vorstehend veröffentlichten Urtheile kompetenter Personen und einer maßgebenden Fachpresse erklären diese Ausgabe der „Militairgesetze“ für vollständiger und praktischer, als die (bei Mittler & Sohn erschienene) amtliche Veranlassung herausgegebene Sammlung. Es ist damit der erneute Beweis von einer gediegenen Bearbeitung der in meinem Verlage erscheinenden Werke erbracht worden u. erinnere bei dieser Gelegenheit an das „Reichs-Gesetzbuch“, „Rechtslexikon“ u. „Sachregister“, „Rechtsbeistand“ u. „Gerichts-Organisation“, welche gleich günstig beurtheilt wurden.

Ihre Verwendung für meinen Verlag er-bittend, zeichne

hochachtungsvoll

Berlin, Februar 1880.

August Bolms Verlag.

Verlag von Hugo Inderau in Barmen.

[8101.]

Barbarina.

Lustspiel in vier Acten

von

Ernst Alexander Mügge.

1 M 50 $\frac{1}{2}$ ord., 1 M no. und 7/6 baar.

Der kleinen Auflage wegen vorläufig nicht à cond.

Die ersten Aufführungen fanden im Elberfelder und Barmer Stadttheater unter grossem Beifall und entschieden durchschlagendem Erfolge statt. Sodann wurde solches von der Direction des Berliner Stadttheaters im Tivoli-Theater zu Bremen aufgeführt und errang hierdurch einen sensationellen Erfolg. Hierauf folgte ein Verbot gegen weitere Bühnen-Aufführungen, welches sich jedoch nur auf Berlin und andere preussische Städte erstreckt; der Verbreitung des Buches selbst steht jedoch nichts im Wege. Mehrere angesehene Zeitungen, u. a. die „Leipziger Illustrirte Zeitung“, „Ueber Land u. Meer“, „Kladderadatsch“ etc. haben bereits Notiz von dieser interessanten Bühnen-Novität genommen und ist die Nachfrage namentlich durch das Verbot eine sehr lebhaft geworden.

Verlag von
Gebr. Henninger in Heilbronn.
Februar 1880.

[8102.]

Erschienen und nach den eingegangenen Bestellungen versandt sind:

Ein spanisches Steinbuch. Mit Einleitung und Anmerkungen zum erstenmal herausgegeben von Karl Vollmöller. 1 M ord., 75 $\frac{1}{2}$ netto, 70 $\frac{1}{2}$ baar.

Briefwechsel des Freiherrn K. H. G. von Meusebach mit Jakob und Wilhelm Grimm. Nebst einleitenden Bemerkungen über den Verkehr des Sammlers mit gelehrten Freunden, Anmerkungen und einem Anhang von der Berufung der Brüder Grimm nach Berlin. Herausgegeben von Dr. Camillus Wendeler. Mit einem Bildniß (Meusebach's) in Lichtdruck. 11 M 50 $\frac{1}{2}$ ord., 8 M 60 $\frac{1}{2}$ netto, 7 M 65 $\frac{1}{2}$ baar.

Durch unerwartet reichliches Zuströmen von wichtigem Material, welches noch in den Anmerkungen und der Einleitung verwerthet werden konnte, wurde die Vollendung dieses Werkes erheblich verzögert. Im Zusammenhang damit hat der Umfang eine bedeutende Vermehrung erfahren, durch welche, wie durch die werthvolle Beigabe eines Bildniß des Freiherrn von Meusebach, eine entsprechende Erhöhung des Preises verursacht wurde.

Bezüglich des gleichzeitig mit obigen Werken angekündigten II. Theils von

Körner, Karl, Einleitung in das Studium des Angelsächsischen.

bemerken wir, dass der Druck wegen Erkrankung des Verfassers vorübergehend unterbrochen werden musste, aber wieder aufgenommen ist und bis Ende dieses Monats wohl abgeschlossen sein wird. Die Versendung wird dann nach den vorliegenden Bestellungen sofort vorgenommen werden.

[8103.] Zur Versendung liegt bereit und bitte ich, bei Aussicht auf Absatz mäßig à cond. verlangen zu wollen:

Gottes Wort an unsere Zeit.

Predigten

von

Hugo Kiefer,

Archidiaconus zu Arnstadt.

11 $\frac{1}{4}$ Bog. Brosch. 2 M ord. — 1 M 50 $\frac{1}{2}$ netto.

Eine Predigtammlung in Schleiermacher's Geiste; Zeitpredigten wollen es sein, das Wort Gottes dem Geschlecht unserer Tage reden in den Zungen der Gegenwart. Eingehend auf die eigenthümlichen tieferen Bedürfnisse der Zeit, wollen sie derselben die rechte Befriedigung geben durch das Evangelium — anknüpfend an die verschiedenen geistigen Bewegungen, von denen sie sich ergriffen zeigt, wollen sie denselben das höchste Ziel weisen in einem gesunden christlichen Idealismus.

Unverlangt sende nichts.

Emil Frotzger in Arnstadt.